

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 18 (1908)
Heft: 1

Artikel: Die Ausbildung der Lehrer im Landbezirk Basel von 1800 bis 1830
Autor: Schaffner, J. J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung der Lehrer im Landbezirk Basel von 1800 bis 1830.

Von J. J. Schaffner, Basel.

Der Verfasser dieser Abhandlung wurde vom Basler Lehrerverein zum Mitglied einer Kommission für schulgeschichtliche Studien gewählt. Um nicht bloss dem Namen nach dieser Kommission anzugehören, sondern in Wirklichkeit auch mit schulgeschichtlichen Studien mich zu befassen, habe ich es unternommen, eine Darstellung dessen zu geben, was vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1830 im Kanton Basel zur Heranbildung von Lehrern für die Schulen der Landschaft Basel getan worden ist. Den Stoff habe ich dem Staatsarchiv von Basel, dem Staatsarchiv in Liestal, dem Archiv des Pestalozzianums in Zürich und der „Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830“ von J. W. Hess entnommen. Einen besondern Reiz hatte diese Arbeit für mich, weil mein Vater, der mehr als ein halbes Jahrhundert seine ganze Kraft der Schule gewidmet, in dem behandelten Zeitabschnitt seine Vorbildung zum Lehrer erhalten hatte, und weil ich seine Seminargenossen fast alle persönlich gekannt habe.

Schulordnung der Landdistrikte Basels. Die Errichtung der Schulen auf dem Lande war eine Folge der Reformation; daher waren die Schulordnungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts jeweilen nur Teile der Kirchenordnungen und die Lehrer bloss Diener der Kirche. Erst die Schulordnung für die Landdistrikte des Kantons Basel vom Jahre 1808, die vom Deputaten-Kollegium aufgestellt wurde, war nicht ein blosser Teil der Kirchenordnung, sondern ein eigentliches Schulgesetz. Verfasser dieser Schulordnung war Peter Ochs, der damalige Präsident des Deputaten-Kollegiums, dem nach dem Zusammensturz des helvetischen Einheitsstaates die Leitung des Schulwesens wieder übertragen worden war. Diese Schulordnung war bis zum Jahre 1826 für das gesamte Schulwesen der Landschaft Basel die einzige Richtschnur. Sie mag daher in ihren Hauptzügen hier eingeschaltet werden.

Nach Massgabe der Kinderzahl wurden die 57 Schulen in drei Klassen eingeteilt:

Die erste Klasse umfasste 12 Schulen mit je 100—150 Schülern, die zweite Klasse 22 Schulen mit 60—100 Schülern und die dritte Klasse 23 Schulen mit 30—60 Schülern.

Die 12 Lehrer an den Schulen der ersten Klasse erhielten je 100 Fr., die 22 Lehrer der zweiten Kategorie je 80 Fr., die 23 Lehrer der letzten Abteilung je 60 Fr. Besoldung aus dem Kirchen- und Schulgut. Ausserdem erhielt jeder Lehrer von der Gemeinde jährlich zwei Klafter Holz und 200 Wellen und von jedem Kinde wöchentlich 6 Rp. Schulgeld.

Es bezogen also an bar:

Die Lehrer der I. Klasse 400—500 Fr., die der II. Klasse 300—400 Fr., der III. Klasse 200—300 Fr.

Von einem Schullehrer wurde verlangt: 1. Unsträflicher Lebenswandel, 2. fertiges Lesen, 3. saubere, deutliche Schrift, 4. Singen nach Noten, 5. Kenntnis der ersten Anfänge des Rechnens, 6. Fähigkeit zum Unterrichten, und 7. religiöse Gesundheit (nicht Sektierer).

Bei einer Bewerbung um eine erledigte Schulstelle hatte der Pfarrer im Beisein der Gemeinderäte und Bannbrüder die Bewerber zu prüfen und zwei bis drei derselben dem Deputaten-Kollegium zur Wahl vorzuschlagen. Der Gewählte soll durch Pfarrer, Gemeinderat und Bannbrüder den Schülern vorgestellt und dabei Lehrer und Schüler zu gewissenhafter Pflichterfüllung ermahnt werden. Am darauffolgenden Sonntag hatte der Pfarrer auf eine erbauliche Weise seine Predigt darauf einzurichten, dass er nicht nur die durch Errichtung und Erhaltung der Schulen dem Volke zufließende Guttat der Obrigkeit anpreise, sondern auch der Gemeinde den neugewählten Lehrer vorstelle und die Eltern ermahne, ihre Kinder fleissig zur Schule zu schicken und dem Lehrer das Schulgeld willig und ungesäumt zu entrichten.

Die Schulzeit wird auf täglich fünf Stunden angesetzt. Der Schulanfang soll um 8 Uhr und um 12 Uhr stattfinden. Wenn es nötig ist, kann der Pfarrer im Schulanfang eine Änderung anordnen. Schule soll gehalten werden in einer geräumigen Stube eines Schulhauses, oder, wo dieses fehlt, in einem Wohnhaus. In der Schulstube darf aber nichts anderes betrieben werden. Morgen- oder Abendschulen für der Schule entwachsene Schüler werden gestattet für Knaben Montag, Mittwoch und Freitag, für Mädchen Dienstag, Donnerstag und Samstag. Alle sollen jeweilen in andächtiger Stille nach Hause gehen.

Die Geschlechter sind in der Schulstube getrennt und bei beiden Geschlechtern die Geschickteren obenan zu setzen. Alle Schulkinder sollen mit den gleichen Büchern versehen sein; die Kleinern mit einem Namenbüchlein, die Grössern aber mit dem Neuen Testament, einem Nachtmahlbüchlein (Katechismus), einem Psalmbuch, einem hies. Gesangbuch und einem noch einzuführenden Lesebuch. Die Schüler sollen zuerst das Gedruckte (nicht etwa das Geschriebene) lesen lernen. Die Schulordnung bestimmt, was für Unterrichtsfächer in den Landschulen jeden Wochentag betrieben werden sollen; sie stellt, kurz gesagt, das Pensum auf.

Am Montag sollen die Schüler, welche Predigt oder Kinderlehre versäumt oder in der Kirche Mutwillen getrieben haben, in der ersten Stunde vom Lehrer zur Rede gestellt, eventuell bestraft werden. In der zweiten Stunde sollen die Schüler ihre Aufgabe vom Samstag hersagen und in der dritten Stunde schreiben. Nachmittags sollen sie in der ersten Stunde lesen und in der zweiten Stunde schreiben. Diejenigen, welche noch nicht schreiben können, sollen mittlerweile lesen oder buchstabieren.

Dienstag Morgen wird, wegen der Wochenpredigt, nur zwei Stunden Schule gehalten und in denselben sollen die fünf Hauptstücke der christlichen Religion aufgesagt und gelesen werden. Nachmittag in der ersten Stunde Lesen, in der zweiten Stunde Schreiben.

Mittwoch Morgen wird in der ersten Stunde die tags zuvor aufgegeben Lektion aufgesagt, hernach in der zweiten Stunde gelesen, in der dritten Stunde geschrieben. Nachmittag liest man in der ersten Stunde Gedrucktes und in der zweiten Stunde Geschriebenes.

Donnerstag Morgen wie am Mittwoch Morgen. Nachmittag wird keine Schule gehalten.

Freitag Morgen in der ersten Stunde Aufsagen der Lektion vom vorigen Tage, in der zweiten Stunde wird gelesen, in der dritten Stunde aber werden die ältern Schüler in den Anfängen der Rechenkunst unterrichtet, alldieweil die übrigen schreiben. Nachmittag soll in der ersten Stunde gelesen und in der zweiten Stunde gesungen werden.

Samstag Morgen soll man in der ersten Stunde lesen und in der zweiten Stunde schreiben. In der dritten Stunde aber sollen schöne Reimgebete und Lieder der Jugend vorgesprochen und also nach und nach ihrem Gedächtnisse eingeprägt werden. Nachmittag wird wieder nicht Schule gehalten, weshalb der Lehrer am Morgen den Kindern eine Lektion auf den Montag zu erlernen aufgibt und sie zum fleissigen Besuch der Betstunde, der Sonntagspredigt und der Kinderlehre ernstlich ermahnen soll.

Findet ein Lehrer an diesem Pensum einige Abänderungen nötig, so hat er seinen Vorschlag durch den Herrn Pfarrer an löbl. Deputaten-Kollegium gelangen zu lassen, welches alsdann entscheidet, oder, wenn der Vorschlag den Religionsunterricht betrifft, je dem [E. E. Kirchenrat zuweist.

Ein längerer Abschnitt handelt von den Pflichten der Eltern gegen die Schule. Die Eltern werden ermahnt, ihre Kinder vom 6. Jahre an so lange in die Schule zu schicken, bis dieselben fertig und richtig lesen und schreiben gelernt haben. Es wird ihnen eingeschärft, dass das Schulgeld für das ganze Jahr und rechtzeitig dem Gemeindegeldnehmer am Ende einer jeden Frohnfasten zu bezahlen sei. Die Eltern sollen dem Schulmeister weder im Lehren noch im Züchtigen etwas vorschreiben. Allfällige Klagen mögen sie bei dem Herrn Pfarrer anbringen, der dann dem Lehrer, jedoch niemals in Gegenwart der Kinder, das Erforderliche einschärfen und zu Gemüte führen wird. Die Kinder sollen sich rechtzeitig, wohl vorbereitet und reinlich in der Schule einfinden. In der Schule sollen sie gegen den Lehrer ehrerbietig, gegen Mitschüler friedfertig und verträglich und beim Unterricht aufmerksam sein. Sie sollen sich in der Schule alles unnützen Schwatzens und des Naschens enthalten und auf dem Heimweg aus Kirche und Schule sich eines sittsamen und ehrbaren Wesens befleissen.

Die Aufsicht über die Schule gehört zu den Amtspflichten des Ortspfarrers, der die Schule seines Wohnortes wöchentlich einmal und die Schulen in Nebendörfern alle 14 Tage einmal besuchen und genau untersuchen soll, ob die Jugend von einem Besuche zum andern etwas zugenommen habe.

Widerspenstige Eltern, welche trotz Ermahnung von Seite des Pfarramtes und trotz Zitation vor Gemeinderat und Bannbrüdern ihre Kinder saumselig

zur Schule schicken, sollen dem Statthalter verzeigt, von diesem verhört und, wenn schuldig befunden, gebüsst werden.

Lehrer, welche sich an Warnungen und Ermahnungen des Pfarrers nicht kehren, sind dem Deputaten-Amt zu verzeigen, das Bestrafung oder Entsetzung des Fehlbaren verfügen kann.

An gesetzlichen Vorschriften für einen erspriesslichen Unterricht in den Landschulen des Kantons Basel fehlte es also nicht; aber es fehlte an Männern, die die nötige Bildung zur Ausübung des Lehramtes besaßen, es fehlte an Lehrern. Wohl hatten einzelne einsichtige Männer schon in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Lehrerbildungsanstalten gewünscht und gefordert, konnten aber nicht durchdringen. Die Herren Deputaten sahen ein, dass für Heranbildung von Lehrern etwas geschehen müsse, weshalb das Deputaten-Amt im Jahre 1806 dem Erziehungsrate den Vorschlag machte, es möchten vier Jünglinge, die sich fürs Lehramt vorbereiten wollen, ins Alumnium aufgenommen werden. Dieser Vorschlag fand keine Gnade; er wurde vom Rate, als zu kostspielig, abgewiesen. Günstigere Aufnahme fand der Vorschlag, den das Deputaten-Amt am 3. März 1808 dem Rate unterbreitete. Es bat, man möchte ihm gestatten, für drei bis längstens sechs Monate vier Zöglinge bei Lehrer Erhard Schneider in Sissach unterzubringen, damit dieselben von ihm während dieser Zeit theoretisch und praktisch soweit gefördert würden, dass man ihnen die Führung einer Gemeindeschule überlassen dürfe. Der Schulmeister Erhard Schneider sei erbötig, vier Zöglinge bei sich aufzunehmen, wenn man ihm für jeden Zögling 2 Louisd'or Lehrgeld und 4 Fr. wöchentliches Kostgeld geben wolle. Dem Erhard Schneider war durch Unterstützung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen im Jahre 1801 ermöglicht worden, in Burgdorf die Methode Pestalozzis kennen zu lernen und sich anzueignen.

Schon am 12. März 1808 berichtet ein Auszug aus dem Ratsprotokoll folgende Antwort auf das Gesuch des Deputaten-Amtes: „Wird Löbl. Deputaten-Amt die genomme Bemühung verdankt und gestattet, einen solchen Versuch zu machen und später darüber zu berichten.“

Am 15. März 1808 gibt das Deputaten-Amt dem Pfarrer Spörlin in Sissach den Auftrag, zwei zweischläferige Betten anzuschaffen und durch die Herren Geistlichen junge Leute aus vier Bezirken, die etwas Kenntnisse besitzen, als Zöglinge vorschlagen zu lassen. Am 18. April 1808 wurde dann mit drei Zöglingen ein Kurs eröffnet. Hr. Pfarrer Spörlin, ein Mann, der sich schon im 18. Jahrhundert grosse Verdienste um die Schule erworben hatte, nahm sich dieser und der folgenden Zöglinge aufs wärmste an. Er hat nach beendeter Lehrzeit alle Zöglinge auf ihr Wissen und Können geprüft, über das Ergebnis der Prüfung an das Deputaten-Amt berichtet und über Kostgeld und Lehrgeld usw. Rechnung geführt. Leider blieb diese Art Lehrerseminar nur kurze Zeit unter Pfarrer Spörlins Leitung, denn er starb 1812, und Erhard Schneider wurde von Sissach bald nach Spörlins Tod nach MuttENZ versetzt. Immerhin wurden in dieser kurzen Zeit in Sissach 45 Zöglinge für den Lehrerberuf vorbereitet, die, wie mir mein Vater bezeugt hat, in der Schule recht Erfreuliches leisteten.

Auch in MuttENZ durfte Lehrer Schneider gegen 2 Louisd'or Lehrgeld und 4 Fr. wöchentliches Kostgeld Zöglinge für 13 bis 15 Wochen bei sich

aufnehmen. Wie Hr. Pfarrer Spörlin in Sissach, so nahm sich Hr. Pfarrer Bischoff in MuttENZ mit grosser Hingebung der Zöglinge des Schulmeisters an, besorgte aus Auftrag des Deputaten-Amtes die Anschaffung des nötigen Bettwerkes und der Schulmaterialien (November 1814). Die Betten kamen in einen Lattenverschlag auf dem Estrich zu stehen. Schneider hatte in MuttENZ jeweilen nur einen, höchstens zwei Zöglinge zu gleicher Zeit. Im Winter von 1816 auf 1817 klagt er über einen Zögling, dass derselbe in der teuern Zeit ein gar starker Esser sei, der einzig mehr esse als die ganze übrige Familie. Es sei ihm nicht möglich, für 4 Fr. wöchentlich denselben zu füttern. Auf diesen Notschrei hin wird ihm ein etwas grösseres Kostgeld bewilligt. Von November 1814 bis Mai 1821 sind bei Schneider in MuttENZ je während 13 bis 15 Wochen 15 Zöglinge auf den Lehrerberuf vorbereitet worden.

Ausser an den zwei staatlich subventionierten Schullehrerbildungsschulen (Sissach und MuttENZ), haben verschiedene junge Leute bei den Lehrern ihrer Gemeinden einige Zeit Gehülfen- oder Monitorendienste geleistet. Sie liessen sich darüber ein meist günstiges Zeugnis ausstellen, und haben sich, gestützt auf dieses Zeugnis, an vakante Stellen gemeldet, um oft auch gewählt zu werden, denn entweder war kein besserer Bewerber vorhanden, oder sie nahmen mit möglichst geringer Besoldung vorlieb.

Im Jahre 1820 wurde von den HH. Deputat Huber, Rektor Hanhart und Pfarrer Fäsch eine Subskription eröffnet, die ohne staatliche Unterstützung, aber doch mit Genehmigung der Behörden es ermöglichte, dass in den Sommermonaten 1820 und 1821 19 Lehrer vom Lande in der Stadt verkostgeldet und während 28 wöchentlichen Stunden in den nötigen Schulfächern unterrichtet werden konnten. Als Lehrer wirkten an dem

„Landschulmeister-Institut“:

Rektor Hanhart 7 Stunden, Rektor Otto 6 Stunden, Pfr. Fäsch 6 Stunden, Lehrer Schneider 4 Stunden, Schreiblehrer Matzinger 2 Stunden, Gesanglehrer Metzger (später Baur) 3 Stunden, zusammen 28 Stunden wöchentlich.

Über den Erfolg dieses Instituts lauten die Urteile sehr verschieden. Während die einen den guten Erfolg rühmen, sprechen andere dem Institut den Erfolg fast ganz ab, und amtliche Berichte darüber scheinen ganz zu fehlen.

Damit die angestellten Lehrer ihre Weiterbildung nicht ausser acht lassen sollte, wurde am 28. Mai 1828 angeordnet, dass unter Leitung von Professor Hanhart monatliche Lehrerkonferenzen abwechselnd in Liestal oder in Sissach abgehalten werden sollten, und zwar erstmals Mittwoch, den 5. Juni 1822, morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Liestal. Damit nicht etwa pekuniäre Rücksichten als Abhaltungsgründe vorgebracht werden könnten, bezahlte das Deputaten-Amt jedem Teilnehmer Frühstück und Mittagessen. Zum Besuch dieser Konferenzen waren nicht nur die angestellten Lehrer, sondern auch die Vikare und die Gehülfen verpflichtet. Frühstück und Mittagessen wurden bei diesen Konferenzen jeweilen im Pfarrhause serviert, da durch die damalige Schulordnung den Lehrern der Besuch der Wirtshäuser verboten war. Einmal, so hat mir mein Vater mitgeteilt, war im betreffenden Pfarrhause, das für die Konferenz das Mittagsmahl zu liefern hatte, der Gemüsevorrat etwas mangelhaft, so dass die Frau Pfarrer beim Beginn des Mittagmahles anzeigen

musste, dass die gekochten grünen Bohnen nur an der obern Tischhälfte, die gekochten gelben Rüben dagegen an der untern Tischhälfte serviert werden könnten. (Die obere Hälfte des Mittagstisches war dabei für die HH. Geistlichen, die untere dagegen für die Schulmeister reserviert.) Ungefähr gleichzeitig wurde das Deputaten-Amt beauftragt, die Schulordnung für die Schulen des alten Kantons zu revidieren.

Am 21. April 1824 richtete das Deputaten-Amt ein längeres Schreiben an den Erziehungsrat, worin es sich zunächst entschuldigte, dass es die revidierte Schulordnung noch nicht vorlegen könne. Es klagt über den Mangel an geeigneten Lehrkräften. So hätten sich für das vakante Oltingen bloss drei und für Münchenstein bloss zwei Subjekte angemeldet, und diese besäßen nicht die nötigen Kenntnisse. Auch Vikare, denen vakante Stellen übertragen werden könnten, seien zu wenig vorhanden. Mit Aufbesserung der Besoldungen und mit Erstellung besserer Schulhäuser könne man die bestehenden Mängel im Schulwesen nicht beseitigen; das sei nur möglich durch eine Anstalt, in welcher strebsame Jünglinge sich die unbedingt nötigen Kenntnisse erwerben könnten.

In dem Schreiben des Deputaten-Amtes an den Erziehungsrat heisst es dann weiter: „Nach längerer Beratung über den zweckmässigsten Weg einigten wir uns dahin, dass wir einige Landgeistliche anfragten, ob und unter welchen Bedingungen sie eine derartige Anstalt übernehmen könnten.“ Von den Angefragten war Hr. Pfr. Bischoff in Muttenez erbötig, eine Lehrerbildungsanstalt in engem Rahmen zu übernehmen unter folgenden Bedingungen:!

„1. Der Kurs dürfte nur 8 bis 10 Jünglinge umfassen, denn für mehr sei im Pfarrhause nicht Raum, und doch wünscht Hr. Pfr. Bischoff die Zöglinge alle im Hause zu haben.

2. Kost und Logis sowie das Lehrzimmer sollen im Pfarrhause sein. Die Kost würde nicht der Hr. Pfarrer den Zöglingen geben, sondern diese würde aus der Nachbarschaft gegen billige Entschädigung tagtäglich ins Pfarrhaus geliefert.

3. Hr. Pfr. Bischoff hofft, dass er täglich 4 Unterrichtsstunden erteilen könne und dass in der übrigen Zeit die Zöglinge unter seiner Aufsicht zu arbeiten hätten.

4. Im Lehrzimmer müsste eine kleine Musterschule eingerichtet werden. Das Schulgeld für die Schüler dieser Musterschule müsste aber doch dem Schulmeister von Muttenez bezahlt werden, damit derselbe keine Einbusse an seinem Einkommen zu erleiden hätte.

5. Als Entschädigung für seine Mühe verlangte Hr. Pfr. Bischoff nur 400 Fr. für einen Jahreskurs.“

Das Deputaten-Kollegium nahm die Bedingungen des Hrn. Pfarrers mit Vergnügen an, besonders deshalb, weil Muttenez so nahe bei Basel gelegen ist, und unterbreitete dem Erziehungsrat seine Vorschläge über die Art und Weise, wie das Projekt zur Ausführung gebracht werden sollte.

Die Vorschläge lauteten:

„1. Es soll an die HH. Landgeistlichen eine Aufforderung erlassen werden, sie möchten fähige, strebsame Jünglinge unter 20 Jahren namhaft machen, die sich dem Lehrfach zu widmen wünschen.“

2. Die Angemeldeten sollten geprüft und auf Grund der Prüfung 8 bis 10 ausgewählt werden. Ausschlaggebend soll sein Befähigung zum Gesang und Befähigung überhaupt.

3. Die Bemittelten sollen das Kostgeld selbst bezahlen. Nur in Fällen von Armut wird Befähigten die Hälfte oder auch alle Auslagen für Beköstigung erlassen.

4. Nach Verfluss eines halben Jahres soll eine zweite Prüfung der Zöglinge und nach Verfluss eines Jahres eine dritte Prüfung derselben vorgenommen werden. Gestützt auf das Ergebnis der dritten Prüfung würde ein Beschluss der Behörden dann die Frage entscheiden, ob die Zöglinge noch einen Jahreskurs durchzumachen hätten, oder nicht.

5. Alle unterstützten Zöglinge müssten sich verpflichten, bis zum zurückgelegten 30. Jahre sich für jeden Schuldienst im Kanton zu melden und in der Zwischenzeit Vikariate zu besorgen, durch Repetition und Besuch der Konferenzen die Kenntnisse zu vermehren und einen anständigen Lebenswandel zu führen.

Die Kosten einer solchen Anstalt werden sich per Jahr bei 4 Fr. wöchentlichem Kostgeld auf 2400—3000 Fr. belaufen.“

Dem Deputaten-Amt schien die Entschädigung, die Hr. Pfr. Bischoff verlangte, zu klein zu sein. Es wurde deshalb beantragt, dem Leiter des Seminars, wenn mehr als 8 Zöglinge ausgewählt werden, für jeden Zögling über die Zahl 8 hinaus 50 Fr. mehr zu bezahlen.

In einem Briefe an das Deputaten-Amt vom 8. April 1824 verlangt Pfr Bischoff, es solle jeder Zögling mitbringen:

1. Eine vollständige doppelte Bekleidung.
2. Wenigstens 4 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 4 Sacktücher, 2 Paar Schuhe und einige Handtücher.
3. Eine Kleiderbürste und zwei Schuhbürsten.
4. Ein Psalmenbuch und ein älteres Liederbuch.

Seminarkurs in Muttenz.

Am 14. Mai 1824 meldet Bürgermeister Wieland namens des Erziehungsrates, dass dieser die Vorschläge des Deputaten-Amtes betreffend Errichtung eines Lehrerseminars in Muttenz genehmigt habe, und wünsche, dass der Seminarkurs auf zwei Jahre ausgedehnt werden möchte. Das Deputaten-Amt fasste am 21. Mai 1824 den Beschluss: „Es sei das Gutachten des Deputaten-Amtes betreffend Errichtung eines Seminars in Muttenz nebst dem eingegangenen Schreiben des Erziehungsrates E. E. u. W. W. Rat einzugeben und in einem Begleitschreiben soll um Handöffnung der erforderlichen Kosten angehalten werden.“ Schon am 26. Mai 1824 gibt der Kleine Rat laut Auszug aus dem Ratsprotokoll folgende Antwort: „Wird löbl. Deputate-Kollegio unter Dank- und Vergnügungsbezeugung die Hand geöffnet nach diesem Vorschlag zu verfahren und einen solchen Bildungskurs auf 2 Jahre einzurichten; auch ist wohldasselbe ersucht, dem Hrn. Pfarrer Bischoff in Muttenz über sein Mitwirken zur Ausführung dieses Vorschlags das obrigkeitliche Vergnügen zu bezeugen.“

Das Protokoll des Deputaten-Kollegiums vom 4. Juni 1824 sagt: „Wird M. H. G. H. Herr [Präsident (Huber) ersucht, die, wegen dieser Anstalt im

Pfarrhause zu MuttENZ nötig werdenden Einrichtungen anzuordnen, sowie auch die erforderlichen Schreiben an die Herren Landgeistlichen und an Hrn. Pfarrer in MuttENZ ergehen zu lassen.“ Das Schreiben des Präsidenten Huber, das er an die Dekane der Landgeistlichen infolge Auftrag des Deputaten-Kollegiums richtete, lautet ohne die Titulaturen:

„Um dem dringenden Mangel an tüchtigen Bewerbern für Landschuldienste abzuhelpen, hat Löbl. Deputaten-Amt mit Genehmigung E. E. u. W. W. Rats beschlossen, eine Anstalt von jungen Leuten, die sich diesem Stande widmen wollen, in MuttENZ unter Leitung von Hrn. Pfarrer Bischoff einzurichten.

Infolgedessen ergeht das Ersuchen an sämtliche HH. Landgeistlichen, diejenigen jungen Leute, welche bereits unterrichtet (konfirmiert) sind, das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, die nötigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, sich durch Fähigkeiten und sittliche Aufführung auszeichnen und sich dem Schulfache widmen wollen, Löbl. Deputaten-Amt binnen vier Wochen bekannt zu machen. Wohldasselbe wird dann unter den sich meldenden Jünglingen an später zu bestimmender Zeit und Ort eine Prüfung veranstalten und sodann 8 à 10 der Fähigsten auswählen und in die Anstalt aufnehmen. Diese Zöglinge werden während der Unterrichtszeit, die ein Jahr dauern soll und vielleicht auf 2 Jahre ausgedehnt werden wird, im Pfarrhause wohnen und ihnen auch daselbst ihre Kost aus der Nachbarschaft gereicht werden.

„Betreffend der Beköstigungskosten, die sich auf ungefähr 4 Fr. wöchentlich belaufen werden, so erwarten M. H. G. A. H., dass die Bemittelten solche, je nach ihren Vermögensumständen, entweder ganz bestreiten, oder wenigstens einen Teil derselben bezahlen werden. Wenn der Zögling ganz mittellos ist und vorzügliche Fähigkeiten zeigt, so wird Löbl. Deputaten-Amt das Kostgeld ganz bezahlen; es müssen aber alle diejenigen Zöglinge, welche durch Beiträge an ihr Kostgeld unterstützt werden, sich zum voraus verpflichten, nicht nur bis zum zurückgelegten 30. Lebensjahre sich für jeden Schuldienst auf dem Lande als Bewerber zu melden, sondern auch in der Zwischenzeit die nötigen Vikariate zu übernehmen und durch fortgesetztes Wiederholen das Erlernte zu vermehren, und sich überhaupt einer solchen Aufführung zu befleißigen, wie es einem künftigen Lehrer geziemt. M. H. G. A. H. H. werden dagegen bei Vakanzen und im Fall gleicher Fähigkeiten vorzüglich auf jene Rücksicht nehmen, die wenigstens während einem Jahre in dieser oder in einer andern bekannten Anstalt gebildet worden sind. Euer Wohlerwürden belieben dieses Schreiben Ihren sämtlichen Kapitelsbrüdern entweder in einer Sitzung mitzuteilen oder solches mit Beförderung in Zirkulation zu setzen.“

Innert der gewährten Frist von vier Wochen wurden von den HH. Landgeistlichen 26 Jünglinge zur Aufnahme ins Seminar angemeldet und meist sehr warm empfohlen. Bei Anlass der Prüfung, die Mitte August 1824 mit den Angemeldeten in Basel vorgenommen wurde, konnten folgende 11 Bewerber zur Aufnahme empfohlen werden:

- | | | |
|-------------------------------|----------------|------------------------|
| 1. Sebastian Kaufmann | von Buus, | geb. am 31. März 1802. |
| 2. Johannes Reiniger | „ Frenkendorf, | „ „ 18. Juni 1805. |
| 3. Joh. Heinrich Breitenstein | „ MuttENZ, | „ „ 30. Okt. 1805 |
| 4. Christoph Rolli | „ Lausen, | „ „ 4. Jan. 1806. |

5. Rudolf Lang	von Kleinhüningen,	geb. am 27. März 1806.
6. Joh. Jak. Schaffner	" Anwil,	" " 28. Aug. 1806
7. Johs. Martin	" Frenkendorf,	" " 24. Mai 1806.
8. Joh. Jak. Buser	" MuttENZ,	" " 1. Sept. 1807.
9. Johs. Schäfer	" Seltisberg,	" " 21. Sept. 1807.
10. Leonhard Stöcklin	" Benken,	" " 18. Okt. 1807.
11. Samuel Eschbach	" Diegten,	" " 6. Sept. 1808.

Mit der Wahl des Hrn. Pfarrer Bischoff zum Seminarlehrer und Seminar-direktor in einer Person hatte das Deputaten-Amt einen guten Griff getan. Die HH. Deputaten hatten auch Gelegenheit gehabt, denselben von 1814 bis 1824 gründlich kennen zu lernen aus seinen Briefen, die er wegen der Lehr-linge des Schulmeisters Schneider an sie zu schreiben hatte. Er machte in denselben dem löbl. Deputaten-Amt mancherlei Vorschläge, die alle darauf Bezug hatten, die Zöglinge möglichst weit zu fördern. Weil er durch die Prüfungen, denen er die austretenden Zöglinge unterzog, sich überzeugt hatte dass diese im richtigen Gebrauch der Muttersprache, mündlich und schriftlich gar schwach seien, anerböt er sich, denselben künftig, soweit seine Zeit es erlaube, in Orthographie, Stilistik und Grammatik Unterricht zu erteilen, und in weitgehender Weise hat er dies Versprechen auch gehalten. Eine grosse Zahl von Briefen, die Hr. Pfarrer Bischoff im Interesse der Zöglinge Schneider an das Deputaten-Amt geschrieben hat, findet sich im hiesigen Staatsarchiv vor. Wenn der Leser dieser, in flotter, alter Baslerschrift geschriebenen Briefe heute noch den Eindruck erhält, dass der Schreiber nicht nur ein gebildeter, frommer Theologe, sondern auch ein warmer Freund der Schule und des un-wissenden Landvolkes, ein eigentlicher Schulmann gewesen sein muss, wie viel mehr mussten die HH. Deputaten, die ja in persönlichem Verkehr mit ihm standen, davon überzeugt sein.

Am Eröffnungstage des Seminarkurses, Montag, den 4. Oktober 1824, machte Hr. Deputat Huber die Zöglinge bekannt mit dem, was die Behörden von ihnen erwarten, und ermunterte sie zu fleissiger Benützung der Vor-bereitungszeit auf ihren künftigen, schönen und wichtigen Beruf. Er las die von Hrn. Pfarrer Bischoff entworfene und vom Deputaten-Amt genehmigte Ordnung der Schullehrerbildungsanstalt vor. Dieselbe hat folgenden Wort-laut:

1. Die Zöglinge verpflichten sich, während des bereits festgesetzten Zeit-raumes dem ihnen in der Anstalt zu erteilenden Unterrichte mit Ausnahme von Krankheitsfällen unausgesetzt beizuwohnen und also die Anstalt weder auf kürzere noch längere Zeit ohne ausdrückliche Erlaubnis des Hrn. Pfarrers zu verlassen.

2. Für die Unterhaltung ihrer Kleider sollen sie selbst sorgen, sowie auch womöglich für Reinigung der Wäsche.

3. Da die Zöglinge im Hause des Hrn. Pfarrers wohnen und von ihm als Hausgenossen aufgenommen werden, so soll er von ihnen erwarten können, dass sie sich jederzeit als gesittete Hausgenossen betragen werden, sich der ihnen mitzuteilenden spezielleren Haus- und Zimmerordnung unterwerfen, unter sich friedsam und verträglich seien, und sich als Freunde und Brüder betrach-ten, die während ihres Aufenthalts in der Anstalt zu Einer Familie gehören,

und zu einem Zwecke vereinigt sind, der nur dann erreicht werden kann, wenn ein einmütiger und frommer Sinn alle belebt.

4. Da ferner die Zöglinge dem Hrn. Pfarrer zu genauer Aufsicht auch in bezug auf ihren Wandel übergeben werden, so sollen sie sowohl in ihren Lehrstunden, als auch ausserhalb derselben seinen Weisungen willig gehorchen, und ihnen auch in Ansehung ihres anderwärtigen Umgangs sich unterwerfen, und vor allem aus soll ihnen das Besuchen der Wirts- und Weinhäuser, das Kegel- und Kartenspiel und das Teilnehmen an rauschenden Lustbarkeiten, als unverträglich mit ihrem künftigen Beruf, ernstlich untersagt sein. Sollte sich irgendeiner der Zöglinge eines unsittlichen Betragens schuldig machen, so ist er unverzüglich dem Deputaten-Amt zu verzeigen.

5. Hingegen ist die Absicht dieser Behörde keineswegs darauf gerichtet, die Zöglinge von ihren bisherigen Geschäften als Landbewohner gänzlich zu entwöhnen und sie unausgesetzt zu anstrengender Geistesarbeit anzuhalten. Es wird ihnen daher Gelegenheit verschafft werden, in den Freistunden durch abwechselnde Garten- und Feld- und auch häusliche Arbeiten, sei's auf den Pfarrgütern oder bei andern rechtschaffenen Leuten, ihre körperlichen Kräfte zu üben und sich auf diese Weise auch in der Mussezeit auf eine nützliche und zugleich der Gesundheit zuträglich Art zu beschäftigen. Es wird aber den Zöglingen nicht gestattet, von irgendjemand für solche Arbeiten einige Belohnung anzunehmen.

6. Die Reinhaltung und Heizung der Zimmer, welche zur Anstalt gewidmet sind, liegt den Zöglingen selbst ob. Es wird daher wöchentlich der Reihe nach einer derselben mit Besorgung der Geschäfte dieser Art beauftragt, ohne dass er dadurch in seinen Lehrstunden verkürzt werden soll.

7. Insonderheit haben sich die Zöglinge schon bei ihrem Eintritt in die Anstalt die Lehre wohl einzuprägen, dass Ordnungsliebe und Pünktlichkeit nicht nur zum Gedeihen aller Arbeiten, sondern vornehmlich auch zu den ihnen vorzuschreibenden Lehrpensen und übrigen Beschäftigungen durchaus erforderlich sei und den entschiedensten Einfluss auf die glückliche Führung ihres künftigen Berufes haben müsste, weswegen sie sich gleich anfangs daran zu gewöhnen haben.

8. Den öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Werktagen haben sie regelmässig und andächtig zu besuchen, und es soll ihnen keine willkürliche Versäumnis hierin gestattet sein. Ebenso werden sie auch unter Leitung des Hrn. Pfarrers die Wohltat des häuslichen Gottesdienstes benutzen, damit nicht über ihrer Bildung in wissenschaftlicher Hinsicht ihre eigene Erbauung, und die Bildung ihrer Herzen für Frömmigkeit und höhere Weisheit versäumt werde.

Überhaupt erwartet das Deputaten-Amt von den aufzunehmenden Zöglingen, sie werden mit bescheidenem Sinne ihre Laufbahn betreten, die Wichtigkeit desselben, ihre eigenen geringen Kräfte und Fähigkeiten und das Unentbehrliche des göttlichen Segens zum gedeihlichen Fortschreiten immer besser erkennen lernen, und den ernsten Entschluss fassen, unter Gottes Beistand die in der Anstalt zuzubringende Zeit wohl anzuwenden, damit eine hohe Regierung, die so bereitwillig mit bedeutenden Kosten diese Anstalt errichtet hat, in ihren Erwartungen nicht getäuscht werde, sondern aus dieser Pflanzschule eine Anzahl wackerer Jünglinge hervorgehen sehe, von denen sie

sich versprechen könne, dass sie dereinst als tüchtige Lehrer und Vorbilder der Jugend ihren Beruf mit Treue und Fleiss ausüben werden.

* * *

Ein Tagebuch, das die Zöglinge selbst zu führen hatten, gibt uns genauen und pünktlichen Aufschluss über das, was die Zöglinge während der zwei Jahre täglich getan haben. Die Zöglinge hatten abwechselnd etwa drei Monate lang das Tagebuch zu schreiben. Ich kann es mir nicht versagen, das Tagebuch der ersten Woche in seinem Wortlaute mitzuteilen.

Aus dem Tagebuch des Seminarkurses zu MuttENZ.

Montag, den 4. Oktobris 1824.

Heute war der für uns alle so wichtige Tag, an welchem alle die vom löbl. Deputaten-Amt in die hiesige Schullehrerbildungsanstalt aufgenommenen Zöglinge sich vormittags im hiesigen Pfarrhause einfinden mussten. Ihre sämtlichen Namen sind in derjenigen Ordnung, welche ihnen das Los anwies, folgende:

1. Johs. Reiniger von Frenkendorf. 2. Johs. Schäfer von Seltisberg. 3. Joh. Rudolf Lang von Kleinhüningen. 4. Johs. Martin von Frenkendorf. 5. Sebastian Kaufmann von Buus. 6. Leonhard Stöcklin von Benken. 7. Samuel Aeschbach von Buckten. 8. Joh. Jak. Schaffner von Anwil. 9. Christoph Rolli von Lausen. 10. Heinrich Breitenstein von MuttENZ. 11. Joh. Jak. Buser von MuttENZ.

Gegen Mittag waren wir alle beisammen, und nachdem wir den Hrn. Pfarrer und seine Familie bewillkommt hatten, speisten wir Zöglinge gemeinschaftlich in brüderlichem Vereine zum ersten Male zu Mittag. Nachher bestand unsere erste Beschäftigung darin, dass wir unser Schlafzimmer und unsere Betten bereiten mussten. Daher füllten wir in der Scheune die Strohsäcke und Strohkissen und trugen sie ins Schlafzimmer hinauf. Die Leintücher, Matratzen, Kissen, Decken und Deckbetten wurden ausgeteilt und unter Leitung und Aufsicht der Frau Pfarrer waren die sämtlichen Betten bald in Ordnung gebracht, worauf sie uns durch das Los angewiesen wurden. Ebenso wurden auch die Kleiderschränke zugeteilt, und wir räumten unsere Kleider ein. Reiniger, welcher im Los Nr. 1 gezogen halte, wurde zugleich für diese Woche Ordnungsaufseher, und Breitenstein ward für dieselbe Zeit Famulus, dessen Amt darin besteht, dass er die Zimmer der Anstalt täglich kehren, das nötige Wasser herbeischaffen, Gläser und Waschbecken ausspülen, im Winter einheizen und sonst den kleinen Dienst bei der Anstalt versehen muss. Beide genannte Stellen fallen von einer Woche zur andern der Reihe nach einem andern Zöglinge zu, und der, welcher die eine Woche Ordnungsaufseher war, wird in der folgenden Famulus.

Abends 4 Uhr waren wir mit diesen Vorbereitungen fertig, genossen dann unsern Abendtrunk und machten nachher unter Busers Führung einen kleinen Spaziergang auf die Anhöhe des Geispels, wo wir nicht nur das ganze Dorf MuttENZ übersehen konnten, sondern überhaupt eine sehr schöne Aussicht auf die benachbarten Gegenden hatten. Wir kehrten vergnügt nach Hause, machten unter uns noch einige Versuche mit Gesangübungen, und dann wurde uns das Nachtessen gebracht. Nach demselben wohnten wir noch im Wohn-

zimmer des Hrn. Pfarrers dem gemeinschaftlichen Abendgebete bei und begaben uns dann allhier zum ersten Male zur Ruhe.

Dienstag, den 5. Oktober.

Heute standen wir um 5 Uhr auf, und nach dem Frühstück und der Morgenandacht wurden wir im Esszimmer angewiesen, eine beträchtliche Anzahl von Schreibheften zu unserm künftigen Gebrauche zu verfertigen, sowie auch unsere sämtlichen Bücher mit einen Umschlag von Papier zu versehen, mit welcher Arbeit wir auch nachmittags fortfuhren und dann auch zum ersten Male Probeschriften verfertigten. Eben wollten wir unsern Abendtrunk geniessen, als der hochgeachtete Hr. Deputat Huber anlangte, da wir dann sogleich in unser künftiges Lehrzimmer eingeführt wurden, welches wir bisher noch nicht gesehen hatten. Der Hr. Deputat hielt eine nachdrückliche Rede an uns, in welcher er als Präsident des löbl. Deputaten-Amtes und namens dieser Behörde unsere Pflichten uns vorhielt und uns sowohl gegen den Hrn. Pfarrer und seine Familie als gegen uns selbst untereinander zu einem, dem Zwecke unseres hiesigen Vereins entsprechenden Betragens, sowie auch zum Fleisse, zu treuer Benutzung unserer Bildungszeit ermahnte, und uns den Segen Gottes zu unserm bevorstehenden Lehrkurse anwünschte. Hierauf wurde uns die vom löbl. Deputaten-Amt genehmigte Ordnung vorgelesen, nach welcher wir uns zu verhalten, und wir wurden einstweilen wieder aus unserm Lehrzimmer entlassen. Wir freuten uns der freundlichen Stätte, wo wir künftig so manche, Gott gebe gesegnete, Stunde zubringen werden, und gelobten alle in unsern Herzen dem Herrn, dass wir unter seinem Beistande die Zeit unsers Hierseins wohl anwenden wollen, damit der schöne Wunsch an uns in Erfüllung gehen möge, der uns gleich bei Eröffnung der Thür in die Augen fiel:

„Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo!“ Phil. 3. Vers.

Nach dem Abendtrunke machten wir noch einen Spaziergang in den Umgebungen des Dorfes und wurden nachher noch mit unserer speciellern Haus- und Lektionen-Ordnung bekannt gemacht. Sie besteht dem Wesentlichsten nach in folgendem:

Wir sollen des Morgens um 5 Uhr aufstehen (der Famulus eine halbe Stunde früher), uns waschen usw., unsere Betten in Ordnung bringen und nachher gemeinschaftlich unser Morgengebet verrichten. Spätestens $\frac{3}{4}$ auf sechs Uhr machen wir eine schriftliche Übung. Halb sieben Uhr wird gefrühstückt, dann versammeln wir uns mit der Familie des Hrn. Pfarrers zur gemeinschaftlichen Morgenandacht und um 7 Uhr fangen unsere Lektionen an. Sie währen bis 11 Uhr, da wir zu Mittag speisen. Bis 1 Uhr haben wir frei und dann wieder Übungen bis 4 Uhr. Nachher bekommen wir den Abendtrunk und gehen dann ins Freie oder beschäftigen uns mit körperlichen Arbeiten und mit gemeinschaftlicher Erholungslektüre, auch wohl mit Gesang bis 7 Uhr, da wir zu Nacht speisen. Gegen 9 Uhr versammeln wir uns wieder bei dem Hrn. Pfarrer zur Abendandacht, verrichten später in unserm Schlafzimmer noch gemeinschaftlich das Abendgebet und spätestens um 10 Uhr müssen wir alle zur Ruhe gegangen sein.

Für jetzt hat uns Hr. Pfarrer Kampes Robinson der jüngere zum Lesen gegeben, der uns viel Vergnügen macht.

Mittwoch, den 6. Oktober.

Nach dem Frühstück und der Morgenandacht eröffnete der Hr. Pfarrer unsere Lehrstunden mit einem Gebet, worin er uns und unsern Unterricht der Gnade des grossen Hirten Jesu Christi empfahl. Nachher hielt er eine Anrede an uns, die uns noch weiter darüber belehrte, unter welchen Bedingungen wir den Segen Gottes zu unserm Vorhaben uns versprechen dürfen. Dann schrieben wir die vom löbl. Deputaten-Amt uns gegebene Ordnung ab bis 10 Uhr, da wir in die Kirche gingen, weil eine Leichenpredigt war. Auch nachmittags waren wir noch mit jener Abschrift beschäftigt, und begleiteten dann nach dem Abendtrunk den Hrn. Pfarrer auf einem Spaziergange nach Pratteln.

Donnerstag, den 7. Oktober.

Vor dem Frühstück machten wir stilistische Vorübungen nach Baumgartners Vorlegblättern. Unsere Lektionen fingen wir dann nachher damit an, dass wir das 1. Kapitel im 1. Buch Mose lasen, welches vom Hrn. Pfarrer mit kurzen Anmerkungen begleitet wurde. Die Bücher, welche wir abwechselnd zu gebrauchen haben, nebst Schreibtafeln, Federrohren, Griffeln, Feder, Bleistiften usw. wurden uns ausgeteilt, und wir erhielten Anweisung im regelmässigen Schneiden der Feder, sowie auch in der gehörigen Haltung des Körpers beim Schreiben. Im Rechnen lernten wir den Unterschied zwischen Zahlen und Ziffern und die verschiedenen Arten der letztern kennen, wobei uns auch einiges über andere Systeme, als das bei uns übliche dekadische, gesagt wurde. Im theoretischen Gesangunterricht machten wir einige rhythmische Übungen im Taktzählen, Taktschlagen und Intonieren. Nachmittags hatten wir Anfangsgründe der Formenlehre, und zwar von den Eigenschaften des Punktes und der Linien, wie auch Vergleichung der Lage zweier und dreier Linien. Nebstdem machten wir einige grammatische Übungen und lernten das Hauptwort und dessen erste Deklination kennen. Nach dem Abendtrunk beschäftigten sich einige von uns mit Erde, die im Pfarrhause ausgegraben wird, und die wir auf einen Haufen schoben, und andere hackten auf einem Acker Kartoffeln aus.

Freitag, den 8. Oktober.

Wir machten orthographische Vorübungen nach Baumgartners Vorlegblättern, nachher Denkübungen nach Hahn; dann lasen wir im ersten Basler Lesebuch mit Bezug auf Lautieren, Syllabieren, Interpunktion und Betonung. Der Hr. Pfarrer fing an, die Anweisung von Hrn. Professor Hanhart zum Gebrauche der eingeführten Schreibvorlagen mit uns zu durchgehen, und wir machten einige der darauf Bezug habenden Vorübungen auf den Tafeln. Nachmittags hatten wir Bibelgeschichte, und zwar die Erzählung von David und Goliath, welche katechetisch nach Hübner mit uns verhandelt wurde. Auch übten wir uns im Aufschlagen der Bibel. Abends beschäftigten wir uns alle mit Aushacken der Kartoffeln.

Samstag, den 9. Oktober.

Des Morgens früh wurden wieder stilistische Vorübungen gemacht. Wir lasen das 1. Kapitel im Evangelium St. Lucä, übten uns in Singen im $\frac{4}{4}$ Takt und im Pausieren, durchgingen im Rechnen die erste und etwas von der zweiten Übung der Einheitstabelle, hatten eine Leseübung im Baslerischen Lesebuche und fuhren mit den kalligraphischen Vorübungen fort. Nach dem Mittagessen musste jeder von uns einen Entwurf zum Tagebuch dieser Woche aufsetzen, um ihn als Probe dem Hrn. Pfarrer vorzulegen. Wir gingen in die Betstunde und bereiteten uns auf den morgenden Sonntag vor.

* * *

Jeden Monat einmal durften die Zöglinge über den Sonntag nach Hause gehen, bei welcher Gelegenheit jeder die gebrauchte Wäsche zu Hause gegen gereinigte umtauschte. Der Samstag Nachmittag wurde zur Heimreise, der Montag Nachmittag zur Rückreise verwendet.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Universität und Schule. Vorträge auf der Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner am 25. September 1907 zu Basel gehalten von Prof. *F. Klein*, *P. Wendland*, *A. Brandl*, *Ad. Harnack*, Leipzig. 1907. B. G. Teubner. 88 S. gr. 8^o. Fr. 2.15.

Wer den Ausführungen von Dr. Wetterwald über die Frage der Lehrerbildung am Philologentag zu Basel gefolgt ist (s. S. 18 dieses Heftes), wird dem Wortlaut der dort erwähnten Vorträge ein erhöhtes Interesse entgegenbringen. Was Prof. Klein über Mathematik und Naturgeschichte, Prof. Wendland über Altertumswissenschaft, Prof. A. Brandl über neuere Sprachen und A. Harnack über Geschichte und Religion, und die Behandlung dieser Fächer an der Universität im Dienst oder zum Zwecke der Lehrerbildung sagen, ist auch bei uns vielfach beachtenswert. Ihre Ausführungen sind von hohen Gesichtspunkten getragen und werden von den Vertretern der verschiedenen Unterrichtsdisziplinen an Hoch- und Mittelschulen nicht unbeachtet bleiben. Da die leitenden Gedanken bereits an anderer Stelle wiedergegeben sind, so beschränken wir uns darauf, hier auf diese Vorträge hinzuweisen. Damit ist aber der Inhalt der vorliegenden Schrift nicht erschöpft. Im Anhang (S. 44 bis 88) sind die Vorschläge abgedruckt, welche die Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher für die wissenschaftliche Ausbildung der Lehramtskandidaten der Mathematik und Naturwissenschaften der Naturforscherversammlung zu Dresden (Sept. 1907) unterbreitet hat. Das ist ein sehr wertvolles Dokument für die Bildung der Lehrer an Mittel- und höheren Schulen. Den grundsätzlichen Erörterungen folgen Auseinandersetzungen über die generellen Studien in reiner und angewandter Mathematik, sowie in Chemie, Geologie nebst Mineralogie und in Biologie, sowie über gemeinsame Studien in Philosophie und Pädagogik. Beigegeben sind Schemata für die generellen Studien der beiden Gruppen. Darauf folgen Bemerkungen über Erweiterung des Studienggebietes, Lehramtsexamen, Weiterbildung, sowie eine Statistik und eine Zusammenfassung der wünschbaren Neueinrichtungen an Universitäten. Eine letzte Erörterung ist der Ausbildung der Lehrer an technischen Hoch-